



## Pressemitteilung

18.09.2018 | Nr. 281/18

Landkreis Augsburg | Klimaschutz

### **Energiesprechstunde startet durch nach Sommerpause: Beratungstermin sichern!**

#### **Richtig angesagt im Herbst 2018: Infos rund um 10 Jahre Energieausweis und Auslaufristen**

Wer die eigene Immobilie modernisieren, erneuerbare Energien nutzen oder neu bauen möchte, hat viele Fragen. Kostenfreie und kompetente Antworten gibt es für Landkreisbürgerinnen und -bürger bei der Energiesprechstunde des Landkreises Augsburg.

#### **Energieberatung im Landratsamt Augsburg**

Die nächsten **Beratungen** sind an folgenden Donnerstagen: **20. September, 18. Oktober, 15. November, 13. Dezember, jeweils zwischen 8:30 und 15:45 Uhr.**

Die Termine finden im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Zimmer 033 (EG) statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Telefon 0821 / 3102 – 2222, Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr.

#### **Beratung: individuell und neutral**

In 45-minütigen Einzelgesprächen geht der Energieberater auf die Fragestellungen der Interessenten ein und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. „Alle Informationen sind unabhängig von Produkten und Anbietern, neutrale Fachleute beantworten die Fragen persönlich und individuell“, informiert Margit Spöttle, Klimaschutzbeauftragte des Landratsamtes Augsburg.

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Augsburg  
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30  
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

Landratsamt Augsburg  
Pressestelle  
Ansprechpartnerin: Simone Graßler  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
**Tel.: (08 21) 31 02 – 2397**  
Fax: (08 21) 31 02 – 1397  
E-Mail: [pressestelle@lra-a.bayern.de](mailto:pressestelle@lra-a.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)  
Zimmer-Nr. 122

## **10 Jahre Energieausweis – Auslaufklausel und geltende Regelungen**

Der aktuelle Tipp der Klimaschutzbeauftragten betrifft den Energieausweis: Bereits seit Juli 2008 müssen Hauseigentümer interessierten Käufern und neuen Mietern den Energieausweis der Immobilie nach der Energieeinsparverordnung EnEV 2009 vorlegen. Jetzt 2018 – zehn Jahre später – haben die ersten Energieausweise ihre Altersgrenze erreicht und die Gültigkeit läuft ab. „Bei Neuvermietung oder Verkauf, auch einzelner Wohnungen, ist es Pflicht, einen neuen Ausweis ausstellen zu lassen“, so Margit Spöttle. Klarheit schafft die Beratung bei einem unabhängigen Energiefachmann in der Landkreis-Energiesprechstunde.

### **Verbrauchs- oder Bedarfsausweis**

Beim Energieausweis gibt es zwei Varianten: der Verbrauchs- und der Bedarfsausweis. Der **Verbrauchsausweis** zeigt den Verbrauchswert der vergangenen drei Jahre, er ist abhängig vom energetischen Verhalten der Bewohner. Besser ist der **Bedarfsausweis**: Er enthält eine genaue Analyse des energetischen Zustandes von Wänden, Fenstern und Heizung, unabhängig vom Verhalten. Im Grunde besteht die Wahl zwischen beiden Arten. Ausnahme sind energetisch unsanierte Gebäude mit bis zu vier Wohnungen und Bauantrag vor dem 1. November 1977 – hier besteht eine Pflicht zum Bedarfsausweis.

### **Telefonische Energieberatung**

Wer keine Möglichkeit hat, die persönliche Beratung zu nutzen, kann auch telefonisch Informationen zum Energieausweis einholen. Telefon 0821 / 3102 – 2884, Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr. ■



Bild 1: Logo Energieberatung Landkreis Augsburg

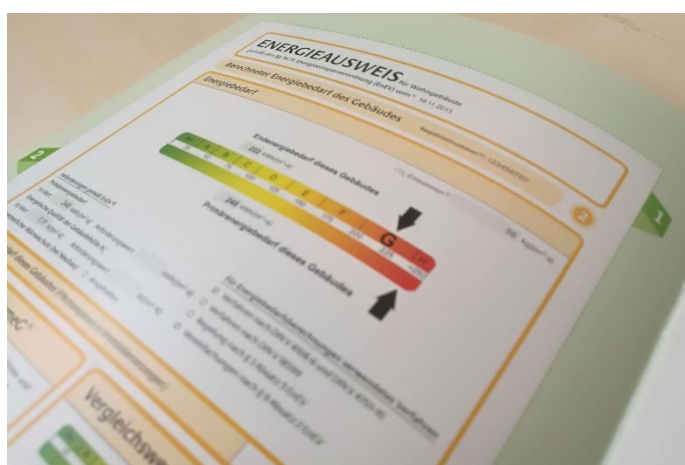


Bild 2: Orientierungshilfe und optimaler Einstieg in die energetische Modernisierung von Gebäuden: Der Energieausweis bewertet den Zustand von Wänden, Fenstern, Dach und Heizung und zeigt individuelle Modernisierungsmaßnahmen auf. Auf einer Farbskala wird die energetische Effizienzklasse (A+ bis H) angegeben. So können Gebäude bundesweit miteinander verglichen werden.

Bildquelle: Landratsamt Augsburg